

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

31 (3.8.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-744215](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-744215)

Numr. 31. Montags den 3ten August 1795.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## A v e r t i s s e m e n t s.

1 Da durch einen Druckfehler die beiden im August und September einfallenden Esener Jahrmärkte nicht in allen Calendern richtig angegeben sind, so wird hienit bekannt gemacht, daß solche auf den 7ten August und 24sten September dieses Jahres abgehalten werden. **Murich, den 13ten Julii 1795.**

Königl. Preußl. Ostfr. Krieger- und Domainen-Cammer.

2 Zur anderweitigen Verpachtung des auf May 1796 aus der Pacht fallenden Austerfangs auf den Ostfriesischen Küsten, ist Terminus auf den 17ten August curr. angesetzt, Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage hieselbst des Vormittags um 10 Uhr auf der Cammer einfinden, und ihr Gebot eröffnen. **Signatum Murich, den 3ten Julii 1795.**

Königl. Preußl. Ostfr. Krieger- und Domainen-Cammer.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gesuchten und erteilten Consensum de alienando ist der Herr Breme aus freyem Willen gesonnen, ein Stück von seinem Kamp, so an der Stadt Norden liegt, und gute 2 Diemathen Land groß ist, in 45 Parcelen zu Gärten öffentlich den 10ten August durch die Mediles, Rathsherr Wencelbach und Uven, zu verkaufen. Conditiones, Vermessungs- und Vertheilungs-Register nebst Karte, sind gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

2 Der Kupferschmidt Jannes Dogd in Leer ist wilkens seine beiden in der Campstraße daselbst belegene Häuser, und

Die Erben von weyl. Johannes Ostheim ihr elterliches daselbst in der Straße zwischen den Brunnen genannt, befindliches Wohnhaus, am 5ten August auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones dieser Immobilien sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

3 Der Handmann Martin Serdes Schipper auf dem alten Werdumer Straßhause Esener Amts will mit Bewilligung des woblbl. Amtgerichts seiner weyl. Ehefrauen  
Klei



Kleidungsstücke, Frauen Kopfleug, Zinnen, Linnen, Silber, Bettzeug, 1 Cabinet-Schrank, Wagen, Egde, Pflug, 1 Pferd, sodann milche Käse, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 12ten August des Morgens um 10 Uhr bey seiner Behausung daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

4 Auf erteilte gerichtliche Commission will Hermannus Wakema zu Rhade seiner wahl Ehefrauen Kleider und Hausgeräth am 6ten August des Morgens um 10 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Hölcher verkaufen lassen.

5 Auf ergangene obervormundschaftliche Approbation ratione minorennium, und darauf von einem wohlbl. Amtgerichte zu Stieckhausen erteilte Commission sind die von Eddbererschen Erben, vermittelte Capitainin Kurike zu Norden, sodann des verstorbenen Inspectoris und Predigers Felten zu Norden nachgelassene majorennne Erben, und desselben minorennen Erben Curatoren, der Prediget Kirchhoff und Cantor Meerhemius daselbst, Theilunge halber gesonnen, einige Immobilien, so im Amte Stieckhausen zu Wortmoor belegen, und sie noch in Gemeinschaft besitzen, als:

- 1) 7 Diemath Weedland, taxirt nach Abzug der Lasten auf in Gold 2265 Gulb. 5 sch. 10 m.
  - 2) ein Heerd zu Wortmoor ohne Behausung, wohey indeß ein Warf von pl. min. 2 Diemath groß, 5 Grasen und 2 Diemath Weedland, sodann der Aufschlag von einem halben Plage auf der Wortmoorer Gemeinheitsweide im Ostr Ende, welcher Heerd u. nach Abzug der Lasten taxirt auf 2419 — 6 — 10 s
  - 3) ein Warf daselbst, der Fingerhut genannt, cum Annexis, taxirt auf 841 — 2 — — s
  - 4) ein halber Triemel auf der Wortmoorer Gasse von 1 Bierup Einsaat, taxirt auf 175 — — — s
  - 5) ein dito gleicher Größe, similiter, 150 — — — s
  - 6) ein Hdge von 1 1/2 Bierup Einsaat, auf 225 — — — s
  - 7) ein Acker im Redder Uppgang von 1/2 Tonne Einsaat 400 — — — s
  - 8) ein Acker von einer Tonne Roden Einsaat, groß simil. 800 — — — s
  - 9) eine Grundsteuer von 1 Gulden auf Lönjes Jansen Jüttings Warf zu Wortmoor 33 — 3 — 7 1/2 s
  - 10) ein dito auf ein des Jan Jan Jansen Möllers zu Holstland Erben zugehöriges Stückland in der Wortmoorer Hamrich von 7 sch. 10 m. 24 — 9 — — s
- in drepen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen den 29sten Julii, den 12ten August und den 2ten September des Nachmittags 2 Uhr an dem Amtshause zu Stieckhausen öffentlich zum Verkauf ausbieten, und in dem letzten Termin, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, den Meistbietenden zuschlagen zu lassen. Taxe und Conditionen sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Deteru, den 15ten Julii 1795.
- G. J. Hölcher, Ausmiener.



6 Der Herr Vierziger Noemes in Emden will seine in der Herrlichkeit Rysum belegene Immobilien, als ein Haus nebst Scheune und Kohlgarten, sodann 37 Graesen Stücklanden, in des Burggrafen D. J. Staal Behausung daselbst auf erhaltene Commission am 26sten August nächstkünftig Nachmittags 2 Uhr durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkaufen lassen.

7 Die Geschwifere Geerd und Elske Hekkes und des weyl. Beerend Jansen nachgelassenen Kindes Vormund Harm Loujes Joesken Wegen wollen die von dem weyl. Beerend Jansen nachgelassenen sämtlichen Mobilien und Inventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, Silber und Gold, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Mittwoch den 12ten August eur. Morgens um 9 Uhr in Oldersum bey dem Sterbhaufe durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

8 Des Steffen Koelks Ackermann auf Dordum, wegen nicht bezahlter Erbpacht, conscribirte Rüge und Jungvieh werden am 6ten August auf der Insel Dordum öffentlich verkauft werden.

9 Am 8ten August als am Sonnabend will der Kaufmann Rudolphi 40 bis 50 Diemarthen allerhand Feldfrüchte durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausmieten lassen. Käufere wollen sich am 8ten August in Rudolphi Polder in der Wester Marsch einfinden.

10 Der Hausmann Hinrich Wilken Janssen in Westerbeuse will, curat. notie. weyl. Jan Poppen nachgelassener Kinder daselbst, mit Bewilligung des wohlbl. Amtegerichts allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Speck, Fleisch, allerhand Manns- und Frauenkleider, Schränke, Tische, Stühle, Gold, Silber, Wagen, Egde, Pflüge, 2 Pferde, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 5ten und 6ten August des Vormittags um 10 Uhr bey des Defuncti Behausung in Westerbeuse öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

11 Cornelius Wessels bey dem Meiner alten Deich will am Dienstag den 4ten August verschiedenes Hausgerath, sodann sein Hausmannsbeschlagn, Pferde, Wagens, Egde und Pflüge, Rüge und Jungvieh, auch Waizen, Roggen, Gärken, Haber und Bohnen auf dem Haltn, öffentlich durch den Ausmiener Fridag verkaufen lassen.

12 Vermöge erhaltenen Decreti de alienando wollen des weyl. Harm Meinders Wittwe und Erben ihre zu und unter Rysum belegene Immobilien, als:

a)	ein Haus nebst Scheune und Kohlgarten, eidlich taxirt auf 2750 Guld. in Gold.				
b)	13 1/2 Graesen Landes,	—	—	pr. Gras	300 — —
c)	5 — — — —	—	—	—	380 — —
d)	6 1/2 — — — —	—	—	—	400 — —
e)	6 — — — —	—	—	—	525 — —

S



7)	7	—	—	—	—	—	600	—	—
2)	5 1/2	—	—	—	—	—	430	—	—
b)	4	—	—	—	—	—	525	—	—
i)	4	—	—	—	—	—	200	—	—

in dreym Terminen, den 1sten Julii, den 1sten und 18ten August 1795, in der Brauerey daselbst öffentlich auspräsentiren, und dem Weißbietenden — salvo jure militarium — und mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zuschlagen lassen. Wes Endes die Kaufsuffige hiedurch zum Gebot aufgefodert werden. Zugleich wird den unbekanntem Realprätendenten obbesagter Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß sie sich zur Conservation ihrer Gerechtsame längstens in dem letzten Termine zu melden haben, in dessen Entstehung aber damit nicht weiter gehdret werden. Uebrigens sind die Subhastationspatente nebst Taxe und Conditionen zu Eysum und bey dem Königl. Amtgerichte zu Pevsum affigirt, auch erstern Orts bey dem Ausmiener P. Janssen einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

13 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Eysen affigirten Subhastationspatente nebst beygesägten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen beyde zu weyl. Salt Janssen in Nord-Dunum Concurſ-Masse gehörige und daselbst belegene Plätze, welche zusammen auf 8204 Gulden 1 Sch. 10 B. in Gold eidlich gewürdiget worden, am bevorstehenden 5ten September, 31sten October und 31sten December Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Eysen öffentlich feilgeboten, und dem Weißbietenden im letzten Termin zugeschlagen werden. Kaufsuffige wollen sich demnach zur gesetzten Zeit und Stunde einfinden, und ihren Vortheil suchen. Eysen, den 29sten Junii 1795.  
Bölling.

14 Vermöge des bey dem hiesigen und Eysener Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, soll das denen Erben des weyl. Schiffers Wervert Wessels zugehörige, zu Carolinen-Sohl belegene halbe Haus cum annexis, welches auf 140 Rthlr. in Gold eidlich gewürdiget worden, am 9ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Witwe Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten, und dem Weißbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Ducken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Zugleich wird denen unbekanntem Real Prätendenten obgedachten Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum Licitations-Termin, oder spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 1sten Julii 1795.

15 In Eysum will Anthon Liaden den 5ten August öffentlich verkaufen lassen Pferde, Wagen, Egde, Pflug, 6 Stück Hornvieh, Gärten, Acker, Haber und Gras auf dem Palm, wie auch Frauenkleidung.



16 In Sandhorst will Eglert Läßbers Wittwe den 5ten August 2 Pferde, einē Kuh, Wagen ic. Rocken, Gärten, Haber und Fiachs auf dem Halm, öffentlich verkaufen, wie auch dessen Platz auf 6 Jahre verheuren lassen.

17 In Osterander will Wimke Frieden Wittwe den 12ten August öffentlich verkaufen lassen Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Flug ic. Feldfrächte und verschiedenes Hausgerath.

18 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgericht hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen soll das zur Nachlassenschaft des weyl. hiesigen Maurermeisters Dehrend Friedrich Schlichterleb und dessen auch weyl. Ehefrau Anna Margaretha Stegemann gehörige, im Westerkluff, 1ste Rott, sub No. 312 an der Uffenstraße stehende, auf 300 Gulden in Sold gerichtlich abgeschätzte Haus cum annexis, in einem auf den 7ten October a. c. präfigirten Licitations-Termin des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhanse hieselbst öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt Gerichtl. Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses cum annexis, und insbesondere denen, welche eine Servitut darauf zu haben vermeinen, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigung sich längstens in dem obbestimmten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Da nun auch über das künftige Kaufpretium des obgedachten Hauses, imgleichen über den, sich 267 Gulden betragenden saubern Ertrag, der zur angezeigten Nachlassenschaft gehörigen und öffentlich verkauften Mobilien der erbenschaftliche Liquidations-Proceß erdinet worden: so werden sämtliche Gläubiger dieser Nachlassenschaft hiemit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 7ten October a. c. präfigirten Liquidations-Termin Vormittags um 11 Uhr entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, um alsdann ihre Forderungen anzugeben und deren Wichtigkeit nachzuweisen.

Diesem Creditores, welche in diesem Termin sich nicht angeben, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden.

Signatum Norda in Curia, den 25ten Julii 1795.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

19 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxen und Conditionen, soll das zur Nachlassenschaft des weyl. Schulhastere



Halter Harm Willem's Schiffer gehörige, im Westerlaft 4te Rott sub No. 375 an der Sielstraße stehende, auf 1975 Gulden Offr. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus cum annexis in einem auf den 5ten October a. c. präfigirten licitations-Termin, des Nachmittags um 3 Uhr in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Haus's cum annexis, und insbesondere denen, welche eine Servitut darauf zu haben vermeinen, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich längstens in dem obbestimmten licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entschcheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Da nun über den, aus obbemeldeten Hause und einigen geringfügigen Mobilien bestehenden Nachlaß des weyl. Harm W. Schiffer, wegen Unzulänglichkeit desselben, der generale Concurß dato eröffnet worden: so werden alle diejenigen, welche auf diesen Nachlaß Ansprüche und Forderungen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 5ten October a. c. präfigirten Termin des Morgens um 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, um alsdann ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Norda in Curia, den 25sten Julii 1795.

Amteverwalter, Bürgermeister und Rath.

20 Am 7ten August als am Freytag will der Herr Administrator von Wicht allerhand Feldfrüchte, Roggen, Weizen, Sommer- und Wintergärsten, Haber und Bohnen durch den Ausmiener Thoden von Welsen auf dem Wurzeldeich bey Ulfert Gerdes Haase öffentlich verkaufen lassen.

Am 15ten August als am Sonnabend will Jype Janssen auf dem Eysander Polder durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Feldfrüchte, Haber, Bohnen und Gärsten öffentlich auf dem Eysander Polder verkaufen lassen.

21 Ljabe Lönjes Stanning ist willens, seine auf dem Lande in Christian Eberhards Polder stehende Früchte, als Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen am 4ten August des Morgens 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Abbe Frecks auf dem sogenannten Uiterdijk ohnweit der neuen Schanze will freiwillig verschiedene Diematthen, mit Gärsten, Haber und andere Früchte am 11ten August des Morgens 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

22 Von 56 Diematthen im Grimersumer Polder werden die darauf stehenden Feldfrüchte, als Haber, Bohnen, Winter- und Sommergärsten, am 5ten August des Vormittags 9 Uhr im gedachten Polder öffentlich verkauft werden.



23 Der Verkauf des Harbert Harms und weyl. Ehefrauen Kinder erster Ehe Mobilien und Noventien zu Ebbenweer, so am 30ten dieses gehalten werden sollte, ist wegen des H. Harms Krankheit nicht abgehalten, wo denn ein neuer Termin auf den 6ten August Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden; es werden alsdann daselbst verkauft sämtliche Mobilien, sodann 22 Kühe und Jungvieh, 6 schöne Pferde, Schaafe und Schweine, sodann das Korn auf 27 1/2 Grafen; 9 Grafen Weede und 30 Grafen Weide.

Ihne Faussen zu Freepsum will seines weyl. Bruders Jan Faussen nachgelassene Güter, worunter 4 Kühe, 2 Schweine, 5 Schaafe und Milchgeräthe, Mannskleider, 6 Grafen Haber auf der Wurzel und 6 Grafen Weede, am 7ten August zu Freepsum öffentlich verkaufen lassen.

24 Vermöge des beym Amtgerichte zu Leer und beym Stadtgerichte zu Emden officirten Subbastaionspatenti sollen die den Erden des weyl. Franz Engel in Leer zuständige Immobilien in der sogenannten Richters Hörn belegen, als:

- 1) ein Haus mit Grund und Garten, welche Stücke auf 1160 Gulden in Gold
- 2) ein besonderer Garten, der auf 75 — — —  
gewürdiget worden,

ad instantiam des Frerich Engels Kinder Vormänder et Consorten Theilungs halber in dreien Terminen, den 21sten August, 11ten September, sodann peremptorisch den 6ten October cur. im Rathhause zu Leer öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine den Meistbietenden unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxen sind den Patenten beygefügt, auch beym Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Ubrigens werden alle unbekante Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens im Licitationstermin anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Leer im Königl. Amtgerichte, den 27sten Julii 1795.

25 Auf Mittwoch den 12ten August dieses Jahres soll vor der hiesigen Heerings-Packeren eine Parthey Norwegischer Steine, oder sogenannte Flinten, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden, deshalb die Kauflustigen sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr daselbst beliben einzufinden. Emden, den 28sten Julii 1795.

26 Auf von einem wohlöbl. Amtgerichte zu Stieghausen erteilte Commission sollen ad instantiam des Marten Oyen und Harbert Janken ux. noie. et Consorten des weyl. Hausmanns Oye Folkers Güter und Hausmannsbeschlagn sodann Früchte auf dem Halm, und was sonst zum Vorschein kommen wird, der Ausmiener-Ordnung gemäß am instehenden 6ten August des Morgens 10 Uhr zu Remels an Ort und Stelle öffentlich durch den Ausmiener Hölcher verkauft werden.





27 Als maiorennen Erben der weyl. Eheleute Bäckermeister Greerckh Jansen Mannen und Jantje Edders Nachlaß wollen die sämtlichen Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinnen, Bäckergeräthe, Platen, Schaufeln, Erdge und auf 3 Grasen Land stehenden Haber auf dem Halm, am Donnerstag den 6ten August cur. in Oldersum bey dem Sterbhause durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Jan Follers, Helmer und Marten Jansen, als Vormünder über weyl. Harm Puykes Kinder in Siemonswolde, wollen die sämtlichen Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinnen, Linnen, Weiten und Bettgewand, Frauen Kleidungsstücke, Silber und Gold, am Mittwoch den 19ten August cur. Morgens um 9 Uhr zu Siemonswolde durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

28 Am Donnerstag den 6ten August soll zu Emden auf dem Beursensaal des Nachmittags 4 Uhr durch die Mackler Heinings et Charpentier öffentlich meistbietend verkauft werden, eine ansehnliche Partei Champagner Wein in Boutellien, dieser Tagen durch Capt. Wilde von Havre de Grace angebragt. Emden, den 28sten Julii 1795.

29 Vermöge zu Greetsohl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastationspatents mit begelegten Conditionibus soll des Peter Peters weyl. Ehefrauen Mareke Janssen Haus cum Annexis zu Wirdum, so von vereideten Taxatoren auf 320 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 28ten August nächstkünftig zu Wirdum subhastiret, und dem Meistbietenden salvo approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind auf dem Amtgerichte und bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Stwaige unbekante Realpräsententen, ingleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich zur Conservation ihrer Gerechtfame spätestens im gedachten Termino melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besizer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Versum am Königl. Amtgerichte, den 24sten Julii 1795.

30 Vogt Linnemann in Niepe ist vorhabens, am Mittwoch den 5ten August Morgens präcise 9 Uhr wohlgewonnenes Hen in Dypers von pl. min. 50 Diemath in der herrschaftlichen Meede daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

## Verheurungen.

I Jan Albers Barber in Holtbusen will freywillig seinen bisher von ihm selbst gebrauchten und bewohnten Platz mit allen dazu gehörigen Bau, grün und Fehs Landen am Donnerstag den 6ten August des Morgens um 10 Uhr daselbst in seinem Hause auf mehrere Jahren öffentlich verheuren lassen. Mehrere Verheurungsbedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten zu erfragen.



2 Die Kirchenvorsteher zu Weener wollen ihre dafige zur Kirche gehörige Waage, nebst der Söder-Mühle, am Mittwoch den 12ten August auf 3 Jahre öffentlich verheuren.

3 Weyl. Feiche Faussen Erben wollen ihren Heerd mit 61 Erasen Bau- und Gränland in der Wobelsumer Hamrich belegen, am 8ten August Nachmittags um 1 Uhr zu Wobelsum in des Luitje Nicolai Behausung, um primo May 1796 anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

4 Die Vormünder über weyl. Gerd Kels Kinder zu Dose, Friedeburger Amte, wollen mit gertschil. Bewilligung ihrer Pupillen Platz daselbst, welcher aus einem guten Hause und Garten, 48 1/2 Diemathen Grän- und 7 Loanen Saats Bauland, einem guten Moraste, Kirchensitzen und Todtengräbern besteht, am instehenden Sonnabend als den 8ten August des Nachmittags um 2 Uhr in Spiekerkrug bey Dose auf 5 Jahr, das Bauland diesen Herbst, das Gränland und Behausung aber um May a. f. anfangend, an den Weisbietenden öffentlich verheuren lassen. Liebhabere wollen sich also dazu einfinden, und nach Gefallen heuren.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Jann Albers zu Womeer, als Vormund über Lübbert Albers Kinder, hat von Stund an 1400 Gulden holl. und 80 Pistolen in Gold auf sichere Hypothek gegen billige Zinsen zu belegen. Wem damit gebietet, wolle sich fordersamst bey ihm melden.

2 Dreytausend Gulden in Pistolen sollen von Stund an gegen hinlängliche Sicherheit zu 4 Procent zinsbar belegt werden. Nähere Nachricht giebt der Goldschmidt von Houten in Norden. Briefe erbittet man sich postfrey.

3 Der Hausmann Johann Aries Berends auf der großen Charlotten-Gröbe hat im December nächstbevorstehend aus seiner Vormundschafft-Casse über weyl. Daniel Diken Kinder 2650 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und erforderliche Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

4 Die Kirchen-Casse in dem Flecken Wittmund bietet 200 Rthlr. Silbermünze durch den zeitigen Vorsteher Lamme Christophers auf Zinsen zu belegen gegen billige Procente aus. Liebhaber können sich stündlich bey demselben melden, und die Gelder gegen gehörige Sicherheit in Empfang nehmen.

5 Die Curatoren des weyl. Meele Faussen Sohn, Heere Wles und Harm Berckters, haben sogleich 4 bis 500 Rthlr. in Gold zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey denselben. Briefe erbittet man franco.

6 Der Landrentmeister Sacmeister hat curatoris nomine ein Capital von 2500 Rthlr. Gold und 500 Rthlr. Courant a 4 Procent zu belegen. Wer davon entweder

(No. 31, 111)

im



im Ganzen oder in kleinern Theilen Gebrauch machen, und erforderliche Sicherheit stellen kann, wolle sich je eber je lieber bey ihm melden, da das Capital zu jeder Zeit zu haben ist.

7 Als Vormund über weyl. Cassen Albers Müllers Kinder hat der Calculator Weinders in Eisen 500 bis 600 Rthlr. in Gold auf gute hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen, und kann dersjenige, der ein solches Capital nöthig, über die zu bezahlenden Zinsen accordiren, und die Gelder alsdenn sogleich in Empfang nehmen.

8 Otto Eils Ups zu Buttforde, als Veystand über weyl. J. B. Wrammen Wittve, hat von jetzt an 200 Rthlr. Gold zinslich zu belegen; wem damit gedient, und gehörige Sicherheit stellen kann, kann sich bey ihm melden.

9 Der Armenvorsieber Johann Andreeffen in Timmel hat um Michaelis cur. 200 Gulden Courant Armeugelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commisarius Bluhm, mand. nom. des Bäckermeisters Hilbert Weyen Mulder daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von der Wittve des weyl. Bäckermeisters Marten Schaagman Ede-Heerles und derselben Kinder privatim anerkaufte an der Neuenstraße in Comp. 20. No. 55. stehende Wohnhaus und Garten cum Annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von 3 Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 24ten August nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militärpersonen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

2 Vom Königl. Amtgerichte zu Zurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär- und der ihnen gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf die von dem Alexander U. Krehmer auf Iherings-Fehn an den Hausmann und Brauer Frerich Janssen zu Straßhoit privatim verkaufte, auf dem Iherings-Fehn belegene, mit Landesherrlichem Consens von des Alexander U. Krehmer Hause nebst Lande abgetrennte zwey Stücke Landes, ins Säden an Wasse Harms beschwettet, ein Eigenthums-Pfand den Nutzungsertrag schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 28ten August d. J. ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von gedachten Grundstücken werden präcludirt, und ihnen sowol in Hinsicht der Grundstücke und des Frerich Janssen als gegen die sich etwa meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.



3 Nachdem in Sachen Citationis edictalis contra Quoscunque weill. Hurrich Eßlers zu leer Vermögen, etwa 150 rl. gros und des Jan Ollen zu Bunde Zudel etwa 20 rl. gros, terminus reproductionis in den Zeitpunkt gefallen, da Rheiderland gesperrt war, so wird anderweitiger terminus zur Angabe der Creditoren auf 6 Wochen, spätestens auf den 24sten Augusti praefigiret und werden Creditores dazu unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der Masse praeccludiret werden sollen.  
 Signatum Leer im Amtgerichte, den 22sten Junii 1795.

4 Beym Greetspilschen Amtgerichte ist über des Schusters Jacob Serdes und dessen Ehefrauen Dower Dircks zu Hamswebrum geringes Vermögen der Concurß eröffnet, und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, cum termino von 6 Wochen et praecclusivo auf den 17ten September nächstkünftig, unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse praeccludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens müssen alle und jede, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, denenselben nicht das mindeste davon verabsolgen lassen, vielmehr dem Gerichte davon fordersamst treulich Anzeige machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abliefern; widrigenfalls, wenn dennoch denen Gemeinschuldern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterysands und andern Rechtes für verlustig erkläret werden solle.  
 Perusum am Königl. Amtgerichte, den 21sten Julii 1795.

5 Da über des weill. Schulhalters Harm W. Schiffer, aus einem an der Sielstraße stehenden Hause und einigen geringfügigen Mobilien, bestehenden Nachlass, unter dem heutigen dato der generale Concurß eröffnet und zugleich der offene Arrest erkannt worden: so wird allen und jeden, welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit angedeutet, diesem Stadtgerichte davon fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder, oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechten, in das gerichtl. Depositum abzuliefern.

Wenn dieses nicht befolget und irgend einem andern etwas bezahlt, oder ausgeantwortet wird, so soll dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen, oder zurück halten sollte, soll derselbe ausserdem alles seines daran habenden Unterysands und andern Rechtes für verlustig erkläret werden.

Signatum Nordh in Curia, den 25sten Julii 1795.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

Notifiz.



## Notificationes.

1 Die, welche auf den ersten Band, des Krieges-Kommissär Freese: Ost-Fries- und Harrlingerland nach geographischen, topographischen, physischen, ökonomischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen, Subscription angenommen haben, ersuche ich, mir mit erster Post beliebig vorläufig zu melden, wie viel Exemplare auf Schreib- und wie viel auf Druckpapier bey ihnen gezeichnet worden, damit ich ohngefähr die Auflage darnach bestimmen könne. Und da, nach eingegangenen Nachrichten sich viele Liebhaber zu diesem vaterländischen Werke bereits eingzeichnet haben, die Subscription auch noch ferner offen bleibt, so bestimmt mich dies an meiner Seite, alles anzuwenden, was zur typographischen Zierde gereichen kann. Ich werde daher den Titel in Kupfer stechen und denselben mit einer Wignette versehen lassen, welche Upstallsboom mit der umliegenden Gegend vorstellen wird, und solchen jedem Exemplar unentgeltlich beylegen. Aurich, den 16ten Julii 1795.  
Johann Adolph Schulte.

2 Es wünscht jemand auf Michaelis ein gutes Hausmädchen, so Zeugnisse ihres Wohlverhaltens vorzeigen kann. Nähere Nachricht giebt der Collegien-Bote Detert Egbers.

3 Kaufman Pieter O. Brouwer in Emden, erwartet dieser Tagen eine Ladung, bestehend in 30 Lasten Weitzen, eine Parthey beste calcionierte Asche, wie auch Hampf-etc. per. Schiffer Ede Onnen von Königsberg, und überdem noch einen Theil in einer Ladung Weitzen per Schiffer Geerd J. Juister von Dantzig, wer also gedient ist, davon zu kaufen, der wolle sich gütigst bey ihm melden, er verspricht den Umständen nach, die billigste Behandlung und civile Preisen. Emden, den 14ten Julii 1795.

4 De Koopman Bauerman heeft in Emden eene party goede Engelsche Slypsteen en leggen: namentlyk zoogenoemde 6 Voeters het stuk 10 Guld. Holl., 5 Voeters het stuk 6 Guld. Holl. en 4 Voeters het stuk 4 Guld. Holl. kosten. Liefhebbers kunnen zich by de Heer W. Boekholdt aldaar nader bevrageen. By grootere partyen kan hy dezelve wat beter koop geeven.

5 Die obere Stube in meinem Hause vorne heraus an der Osterstraße, welche der Herr Secretair Kettler bisher heuerlich bewohnet, ist zur anderweiten Miethe auf nächstkünftigen 13ten November offen, und zwar mit oder ohne Meubles; wessen Belegenheit es ist, wolle sich bald bey mir melden. Aurich, den 16ten Julii 1795.  
D. Egbers.



6 Nemelius Gerhards Meyer wünschet einen Lehrburschen, der den Eisen Krämmerhandel erlernen will, und zwar je eher je lieber. Er erbittet die Briefe postfrey. Emden, den 17ten Julii 1795.

7 Der Chirurgus J. B. Spaiel in Emden hat 10 Erasen Krauhaber auf dem Halm stehend, unter der Stadt Emden liegend, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu können sich bey ihm melden.

8 Een open Jagtwagentje, zeer fraay van Sny- en Loofwerk, geschildert, verlakt en verguld, als ook een Carjoel, zynde voor eene civiele Prys uit de Hand te koop by W. M. Waalkes tuschen de beide Zyhlen tot Emden.

9 Zwey Obensuben an der Kirchstraße in Aurich, die jeko von dem Herrn Regier. Referend Detmers bewohnt werden, sind auf Michaelis dieses Jahres antretend, zu vermieten. Diezu Lusthabende belieben sich bey J. Hicken hieselbst zu melden.

10 In Aurich wird um Michaelis ein Bedienter verlangt, der die Aufwartung, etwas Gartenarbeit und mit Pferden umzugehen versteht. Nähere Nachricht giebt die Wittwe Sac auf der Vorstadt. Aurich, den 22sten Julii 1795.

11 Bey der Maltukerey in Wilm Heyen Hause ist ein einhaariges schwarzes Mutterpferd aufgeschüttet; wem solches geböret, muß es gegen Erlegung der Kosten in 8 Tagen bey dem Bogten Rustert oder Wilm Heyen abfordern, weil sonst gerichtliche Erlaubniß zum öffentlichen Verkauf ausbeten werden soll. Ditum, den 22 Julii 1795.

12 Zur anderweitigen Verpachtung des auf May 1796 aus der Pacht fallenden Anwachsens vor der Friedrichs-Grode hiesigen Amtes wird Terminus auf Sonnabend den 1sten August angesetzt, alsdenn die Liebhaber sich des Vormittags um 10 Uhr in der Rentey hieselbst einfinden, Conditiones anhören und pachten können. Bittmund in der Rentey, den 24sten Julii 1795. Harmend.

13 Ein Kaufmann hieselbst, welcher einen Gewärz, und sonstigen vermischten Handel treibt, wünscht eine Person in Condition zu erhalten, welche wenigstens 15 Jahr alt seyn muß, und im Schreiben und Rechnen etwas gekübt ist. Die Bedingungen sind sehr vortheilhaft, und wird derjenige, welcher zu solcher Condition Lust hat, ersucht, sich deshalb bey dem Wachtmeister Andree in Esens baldmöglichst zu melden, und kann derselbe sogleich in Condition treten.

14 Nach Maafgabe Königl. allerhöchster Verordnung ist bey vorgenommener Untersuchung das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Sängerschaft  
in



in der Stadt Emden an den mehrmals bekannt gemachten Oertern affigiret befunden worden, welches hiemit von wegen Bürgermeistere und Rath bekannt gemacht wird. Emden auf dem Rathhause, den 21sten Julii 1795.

15 Des wepl. Weet Behners Kinder wollen ihre Warffstätte keym Lütetbürger Moor, bestehend aus einer Orbauung und 6 Diemathen Land, aus der Hand verkaufen, wesfalls sich Kaufsüchtige bey Willem Baules oder Konke Harmens in Lütetburg melden, und die Conditionen daselbst vernehmen können.

16 Auf die in diesen Blättern geschehene Anfrage, wie die beste Lage und Gestalt eines Seedeichs zu bestimmen, will ein Angesehener hierauf vorschlagen:

1) Es sey ein Seedeich 16 Fuß hoch, und von der Kappe bis unten in der Länge, nach der Grundlage gerechnet im Durchschnitt ein Fuß Dofirung auf 4  $\frac{1}{2}$  Fuß Länge, so wird die Länge auf 72 Fuß Grundlage kommen. Nun lernet man durch Erfahrung, daß solcher Deich, oben halbseidlich auf 6 Fuß Länge, mit ein Fuß Dofirung bequem zu grün, und die unterste Hälfte auf 3 Fuß Länge ein Fuß Dofirung mit Stroh belegt werden muß.

2) Ein grüner Deich sey hoch 14 Fuß, mit ein Fuß Dofirung auf jede 5 Fuß Länge, so kömmt von unten bis an die Kappe nach der Grundlage 70 Fuß Länge.

Die Seewellen, Kappe und Binnendeich werden Wasserbaukundigen zu beurtheilen überlassen.

17 Bey J. W. Schröder am Neuenmarkt zu Emden ist frisches Selter Wasser, die Kanne zu 15 Str. Pr. Cour. zu bekommen, auch Malaga, Spanischer und mehrere Gattung Weine zu billigen Preisen.

18 Der Amtsverwalter Hoppe zu Norden verlangt auf Michaelis eine Köchin, welche gute Artete ihres Wohlverhaltens beybringen kann, und kann man sich deshalb bey der Frau Oberamtmannin Thering in Aurich und bey ihm selbst melden.

19 Wenn bey einem Durchmarsch fremder Kriegsvölker am 28sten März d. J. ein Wallach von gelblicher Farbe zurückgelieben, und auf der Landstraße im D'emberge ganz ermattet gefunden ist: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und kann der etwaige Eigenthümer sich desfalls in den nächsten 3 Wochen bey dem Herzogl. Amte zu Hatten melden, und mittelst Anweisung der Merkmale sein Eigenthum beweisen. Oldenburg, aus der Kammer, den 23sten Julii 1795.

v. Hendorff.

Herbart.

20 Durch öfteres Zureden unserer Gönner und Freunde hat sich meine Tochter entschlossen, Unterricht in Damens Puz und Verfertigung von lebendigen Blumen nach der Natur zu geben, wie auch in Seiden und Leinen zu färben. Sollten Personen sich finden, die Lust dazu haben, können sich beliebigst melden. Proben der Arbeit sind bey uns zu sehen. Aurich auf der Vorstadt, den 30sten Julii 1795.

Wittwe Sacken.



21 H. Addengast te Emden heeft eene aanzienlyke party Ooszeefche greine Deelen van  $1\frac{1}{2}$  en 1 Duim dik, in onderscheiden langte van 12 tot 38 Voet, die daar van gading maakt kan dezelve voor een civiele prys koopen.

22 Ein Mann von guter Abkunft und gelehrten Jahren, ohne Familie, im Rechnen, Schreiben und der Musit sehr gut geübt, auch der holländischen Sprache kundig, wünscht sich bevorstehenden Michaelis ein Engagement als Nebenschulmeister, wozu er sich vorzüglich habilitirt, oder als Schreiber bey einem Gerichte. Nähere Nachricht giebt die Expedition dieser Anzeigen, welche aber die Briefe franco erwartet.

23 Sollte jemand mit 8 Stück (das Stück a 18 Ellen) seine neumodische Pariser Tapeten von Papier gedienet seyn, der kann sich bis Ende der Woche bey dem Sattlermeister Diebrichs in Auriich in der Burgstraße melden.

24 Der Schmidt Johann Oltmann in Wittmund wünschet einen tüchtigen Gesellen, der entweder gleich oder um Michaelis in Arbeit treten kann. Wer diesen seinen Wunsch gegen Erlegung eines guten Jahr- oder Wochenlohns befriedigen will, der melde sich mit dem ehesten in Person oder durch postfreye Briefe.

25 Alle diejenige, welche an den Nachlaß des weyl. Hansmanns Eilert Lübbers in Sandhorst rechtmäßige Forderung haben, werden hiedurch freundlich ersucht, ihre dorfälligen Rechnungen mit Zeit 4 Wochen dem Kammerkanzleischen Tramm in Auriich einzuhandigen. Auriich, am 30sten Julii 1795.

26 Der Cantor Nöben in Leer ist willens, aus der Hand zu verkaufen: ein schönes Clavier von Lemme, 2 Violinen, Bratsch, zwey Bassgeigen, eine Flaute Traver, zwey Hautbois, 1 Clarinett, 2 Dis Hörner und 2 Trompeten; allerhand Musikalien für Orgel, Clavier, Violinen u. s. w. von den neuesten und besten Tonkünstlern; vollständige Kirchenmusiken, auch von den besten theoretischen musikalischen Schriften; im gleichen einige theologische, historische, geographische, mathematische und andere Bücher, besonders gute pädagogische Schriften, zu ganz billigen Preisen.

27 Da ungeachtet des vor einigen Wochen erlassenen Monitorii noch verschiedene Debenten der Langiuschen Ziegeley-Societät nicht bezahlet haben: so wird ihnen noch wieder eine Frist von 8 Tagen zur Bezahlung an den Herrn Kaufmann Egers angelegt. Zugleich werden alle diejenige, welche seit 1792 bis Neujahr 1795 auf die Ziegeley Forderungen haben, hiemit angefordert, sich a dato in 14 Tagen bey den benannten Casiren einzufinden, um ihre Bezahlung zu erhalten. Nach dieser Zeit wird die Societät sich nicht mehr damit befassen, sondern die Creditoren an den Eigenthümer der Ziegeley, den Herrn Langius, verweisen. Norden, den 10ten Julii 1795.

J. B. Uven et Comp.





28 Es steht in des Gastwirths Hermann Bley, sonst Weiß-Haus genant, vor dem Osthore zu Aurich ein schwarzer Stockling, so unter dem Leibe und vor dem Kopfe etwas weißes, und im rechten Ohr einen Schnitt hat, seit 14 Tagen aufgebunden. Der Eigenthümer muß solchen gegen Erstattung des Futtergeldes ic. in 8 Tagen abholen, weil derselbe sonst verkauft werden wird. Aurich, den 29ten Julii 1795.

### Geburtsanzeige.

1 Den 23ten dezer, nademiddags om 4 Uur, wierde myn Vrouw gelukkig van een gezond Dogtertje verlost; 't gene de Eere neeme hierdoor aan myne Vrienden en Bekenden te notificieren. Emden, den 28ten July 1795.

Dirk v. Borsfum.

### Todesfälle.

† Gestern Abend um 8 Ubr starb unser geliebtester kleiner Sohn, Liebe Wennen Solema, etwas über 1 Jahr alt, nach einer 10tägigen Krankheit. Während und hart ist uns dieser Verlust, da wir seht in einer kurzen Zeit unsrer beiden Kinder beraubt sind. Wir machen diesen uns innigst traurigen Todesfall allen unsern Verwandten und Freunden bekannt, und halten uns ohne Bepleidsbezeugung von ihrer gütigen Theilnahme versichert. Dikum, den 11ten Julii 1795.

J. K. Solema.

M. Tieden.

† 2 Met hartgrievende Droefheid maaken wy hier door bekend, dat het den vrymagtigen Regeerder der Wereld, naar zynen wyzen en onveranderlyken Raad, behaagt heeft, onzen veelgeliefden Vater den Doctor en Chir. Albert Wilken, na eene Krankheid van twalf Dagen, veroorzaakt door eenen val en quetzuur aan het linker Been, den 11ten dezer des Avonds om 5 Uur, in den Ouderdom van 80tig Jaaren en 9 Maanden, door eene zagte Dood van ons weg te neemen. Jemgum, den 15 July 1795.

B. Wyman, Predikant te Kritzum, en myn Huisvrouw T. Wilken.

3 In dem kurzen Zeitraum von 5 Wochen hat unser Elternhaus zwey empfindliche Wunden erhalten. — Zuerst raubte der Tod das jüngste unsrer Kinder, Charlotte Juliane, ein Mädchen, welches wir nur 8 Wochen lang besaßen, und seht wurde uns auch am 25ten Julii unsere zwote beynahe sechsährige Tochter, Cathrine Hinriette, durch



durch die Blattern plötzlich entrisen. Der Verlust dieses guten Kindes — das unsre ganze Hofnung und Freude war — ist uns äußerst schmerzhaft, und wir sind von dem Weyleid unsrer Ebnner und Freunde, denen wir solchen hiemit bekannt machen, völlig überzeugt. **Murich.**  
Der Kaufmann S. V. Wes und Frau.

#4 Am 26sten dieses des Morgens um 1 Uhr starb unser geliebter Ehemann und Vater, Johans Bernhard Christoph Konstadt, nach einer hitzigen und schweren aber nur 10tägigen Krankheit im 53ten Jahre seines Alters. Mit innigster Wehmuth zeigen wir diesen schmerzhaften Verlust unsern Ebnnern, Verwandten und Freunden ergebenst an, versichert von ihrer Theilnahme, verbitten wir alle schriftliche Weyleidsbezeugungen.

Die von dem Verstorbenen getriebene Fabrique wird von uns fortgesetzt, wir recommendiren uns daher unsern Ebnnern bestens, versprechen prompte Behandlung auch billige Preise. **Leer, den 27sten Julii 1795.**

Des Verstorbenen Wittwe und Kinder.

5 Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, meine einzige geliebte Tochter, Anna Dorothea von Coeverden, heute Morgen um 7 Uhr im 31sten Jahre ihres Alters nach einem dreywöchigen schweren Krankenlager aus diesem zeitlichen, wie wir hoffen, in ein besseres Leben überzubringen. Diesen für mich herben Verlust mache hiedurch allen meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, und verbitte alle Condolenz. **Leer, den 28sten Julii 1795.**

Wittwe S. van Coeverden.

6 Am 26sten dieses des Morgens um 4 Uhr entriß der Tod uns durch die Blattern unsre so sehr geliebte Tochter, Sophia Johanna, in einem Alter von 1 Jahr und 8 Wochen. Diesen für uns so äußerst empfindlichen Verlust machen wir unsern Verwandten und Bekannten wehmüthig bekannt, und sind von deren gütigen Theilnahme überzeugt. **Murich, den 26sten Julii 1795.**

M. D. Behrens, Goldschmidt, und Frau.

7 Am 29sten dieses des Vormittags um 10 Uhr nahm die Vorsehung meine geliebte Ehefrau, Gesina Brontsema, geborne van Hinte, nach einer nicht wohl achtjährigen vergnügten ehelichen Verbindung, durch eine auszehrende Krankheit im 31sten Jahre ihres Alters mir von der Seite, so wie auch kaum 8 Tage vorher unsere jüngste Tochter Johanna Thomina Brontsema ihr in jener bessern Welt vorausgegangen. Welchen doppelt herben Schlag des Schicksals ich ohne Mutree gegen die Vorsehung hoffe und wünsche zu ertragen — anbey meinen Auberwandten und Freunden hiemit diesen Trauerfall, unter Verbittung schriftlicher Weyleidsbezeugung, bekannt mache. **Leer, den 30sten Julii 1795.**

S. Brontsema.

Avertif

## Avertissement.

Es sollen nachfolgende Königl. Domainenstücke in dem Amte Leer, als:

- 1) Die Naturalienlieferungen, nämlich
  - an Roggen 12 Tonnen 2 Vierdub,
  - Gersten 16 — 3 —
  - Hafer 253 — 3 — 3 Maas,
  - Butter circa 7 bis 8000 Pfund,
  - und an Flachs 320 1/4 Gebund,

2) Der Pferde- und Schweineschnitt im gedachten Amte,

3) Die private Fischerey im Kleinen Wienhammer Kolk, und endlich

4) 134 Grafen Königl. Coldeborger Burg-Lande,

welche sämmtlich resp. auf May und Michaelis 1796 pachtlos werden, am 19ten August a. c. anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber dazu können also am gedachten Tage, als am 19ten August e. Vormittag um 10 Uhr auf dem Amtshause zu Leer sich einfinden, Conditiones vernehmen, ihr Gebot thun, und nach Befinden den Zuschlag gewärtig seyn.

Signatum Aurich, am 28sten Julii 1795.

Königl. Preußl. Dftr. Krieges- und Domainen-Kammer.

## Notfication.

Alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Conrad W. Rösing und Ida Samina Rösing etwas zu fordern haben, werden ersucht, solches des sordersamsten denen Curatoren im Sterbhause anzuzeigen. Leer, den 30sten Julii 1795.

